

FASHION POSITIONS

Bewerbung 2023

Bitte senden an:

Email: application@fashionpositions.de
POSITIONS Berlin GmbH
Potsdamer Straße 81a
10785 Berlin
Telefon: +49 30 74073788

Bewerbungsschluss: 14. August 2023

FASHION POSITIONS @ POSITIONS Berlin Art Fair
14. - 17. September 2023

Flughafen Berlin-Tempelhof
Hangar 5 und 6

Ausstellerinformationen

Label

Inhaber:in

Straße

PLZ, Stadt

Land

Telefon

Email

Ansprechpartner:in

Mobil

Website

USt-ID

Portfolio

Bitte senden Sie uns zusätzlich zu unserem Bewerbungsformular ein Portfolio ihrer aktuellen Arbeiten/ Kollektion als PDF zu.

Installationskonzept

Beschreiben Sie in kurzen Stichpunkten ihr geplantes Ausstellungskonzept. Uns interessiert besonders die kreative Schnittstelle bei ihrer geplanten Präsentation. Bitte beachten Sie : Es stehen Ihnen 6 lfm in Form einer Z-Wand zur Verfügung.

Der/die Unterzeichnende erkennt die beiliegenden Teilnahmebedingungen und die AGB in allen Teilen an. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich der/die Unterzeichnende in den AGB dem Gerichtsstand Berlin und hinsichtlich der Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit diesem Vertrag dem deutschen Recht unterwirft.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die **POSITIONS Berlin Art Fair**, sowie Sonderveranstaltung **FASHION POSITIONS**, ist eine unabhängig organisierte Messeplattform für Galerien für Zeitgenössische und Moderne Kunst und offizieller Partner der Berlin Art Week.

Die Bewerbung für die Teilnahme an der FASHION POSITIONS kann nur über das beiliegende Bewerbungsformular erfolgen. Dieses muss – vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben – per Post oder eingescannt per E-Mail an das POSITIONS Berlin Büro geschickt werden. Mit dem Absenden der Bewerbung erklären Sie Ihre Absicht zur Teilnahme an der FASHION POSITIONS. Die Zusendung oder Aushändigung der Antragsformulare oder die Übersendung eines entsprechenden Online-Links durch den Veranstalter stellt keine ausdrückliche Einladung zur FASHION POSITIONS dar und begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Auch eine verbindliche Anmeldung zur FASHION POSITIONS begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Unter allen Bewerbungen wird eine repräsentative Auswahl mit dem Ziel getroffen, eine ausgewogene Mischung von Designer:innen auf der Messe zu präsentieren. Auch aus Gründen mangelnder Ausstellerfläche kann der Veranstalter die Bewerbung ablehnen. Bewerber:innen, die aus diesen Gründen keine Zusage erhalten, können in geeigneten Fällen auf einen Wartestatus gesetzt werden.

Der Vertrag wird zwischen dem/der Bewerber:in und dem Veranstalter der Messe, POSITIONS Berlin GmbH, geschlossen und tritt mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung zum Aussteller in Kraft.

Bewerbungsschluss: 14. August 2023

Die Entscheidung über Ihre Teilnahme an der Fashion Positions erhalten Sie ab dem 15. August 2023.

Die Bewerber:innen akzeptieren die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die unten folgenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen mit dem Unterzeichnen der Bewerbung.

TEILNAHME- UND AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Veranstalter

FASHION POSITIONS wird von der POSITIONS Berlin GmbH organisiert. Die POSITIONS Berlin behält sich das Recht vor, Teilnahme-, Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

POSITIONS Berlin GmbH
Potsdamer Straße 81a
10785 Berlin

2. Bewerbung

Die Bewerbung kann nur über das beiliegende Bewerbungsformular erfolgen. Dieses muss per Post oder eingescannt dem POSITIONS Berlin - Büro bis zum 14. August 2023 zugesandt werden. Zu spät oder unvollständig eingereichte Bewerbungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Eine Bewerbung ist nur vollständig mit:

- ausgefülltem Bewerbungsformular,
- Portfolio der eigenen Arbeiten
- Ideen zum Ausstellungskonzept

3. Termine 2023 (vorläufig)

Mittwoch, 13. September, 10 - 22 Uhr: Ausstelleraufbau
Mittwoch, 13. September, 19 - 21 Uhr: Empfang für Partner der POSITIONS Berlin
Donnerstag, 14. September, 8 - 11 Uhr: Ausstelleraufbau
Donnerstag, 14. September, 11.30 Uhr: Standabnahme durch die Messeleitung
Donnerstag, 14. September, 12 Uhr: Pressekonferenz
Donnerstag, 14. September, 14 - 18 Uhr: Professional Preview
Donnerstag, 14. September, 18 - 21 Uhr: Eröffnung
Freitag, 15. September, 12 - 13 Uhr: VIP Hour
Freitag, 15. September, 13 - 20 Uhr: Besuchertag
Samstag, 16. September, 12 - 13 Uhr: VIP Hour
Samstag, 16. September, 13 - 20 Uhr: Besuchertag
Samstag, 16. September, 19 - 23 Uhr: Berlin Art Week Collectors Dinner
Sonntag, 17. September, 12 - 18 Uhr: Besuchertag
Sonntag, 17. September, 18.30 - 22 Uhr: Abbau und Abholung der Installation

4. Veranstaltungsort

Flughafen Tempelhof
Tempelhofer Damm 45
12101 Berlin
Hangar 5 und 6

5. Leistungen der POSITIONS Berlin

- Organisation der Messe Fashion Positions 2023 inklusive Extraveranstaltungen und Rahmenprogramm
- Vergabe der kostenfreien Standfläche, inkl. 3 Standwänden, Standardbeleuchtung, Standbeschriftung
- zusätzlich benötigte Beleuchtung und Steckdosen werden dem/der Aussteller:in extra berechnet
- kostenfreies Lager für Verpackungen
- Präsenz auf der Webseite
- Herstellung von Werbematerialien und Drucksachen
- Umfangreiche Pressearbeit
- Einladungsmanagement an Kuratoren und Sammler
- Kontingent an VIP-Cards. Maximal 4 individualisierte Ausstellerausweise
- weitere Technik und Mietmöbel auf Anfrage

6. Zulassung zur FASHION POSITIONS

Mit dem Einsenden des Anmeldeformulars entsteht kein Anspruch auf die Zulassung zur Fashion Positions. Die Entscheidung zur Zulassung obliegt alleine der Messeleitung. Der Entscheid wird voraussichtlich ab dem 15. August 2023 bekannt gegeben. Die Anzahl der Teilnehmer:innen ist begrenzt.

7. Verteilung der Messekojen

Die Verteilung der Stände erfolgt ausschließlich über die Messeleitung.

8. Gestaltung der Messekoje

- Der Kojenbereich ist als Installationsfläche anzusehen, auf der auch das Label individuell präsentieren soll.
- Wandfarben dürfen nur in Absprache mit der Messeleitung und durch den Messebauer aufgetragen werden.
- Das Aufstellen von Kleiderständer, Kühlschränken, Kaffeemaschinen etc. in der Koje ist nicht erlaubt. Graphikständer sind nicht gestattet. Das Präsentieren oder Lagern von Kollektionsteilen, Objekten, Möbeln oder Verpackungen außerhalb der Kojen ist grundsätzlich nicht erlaubt, auch nicht vor Außenwänden oder an/auf der Außenseite der Kojenrückwand.
- Die Messeleitung gibt der FASHION POSITIONS ein übersichtliches und klar gegliedertes Bild. Bei der Gestaltung der einzelnen Stände hat die POSITIONS Berlin ein Einspruchsrecht.

9. Untervermietung und Anwesenheitspflicht

Eine Untervermietung des Messestandes ist nicht zulässig. Der/die Aussteller:in ist zum Betrieb seines/ihrer Messestandes während der gesamten Messe nicht verpflichtet.

10. Kautio

Der Messestand kann erst nach dem Check-In und der Hinterlegung einer Kautio in Höhe von 100 Euro und einer vom Aussteller unterschriebenen Denkmalschutzerklärung aufgebaut werden.

Die Ausstellungsfläche und der Messestand sind in dem Zustand, wie sie übernommen wurden, zurückzugeben. Die Kautio wird erst zurückgezahlt, wenn der Messestand von dem Messteam abgenommen wurde.

11. Reinigung

Die POSITIONS Berlin sorgt für die Reinigung der Gänge sowie für eine Endreinigung der Standbodenfläche vor Eröffnung. Für die Reinigung der einzelnen Messestände während der Messe ist jede/r Aussteller:in selbst verantwortlich.

12. Akustik

Die Lautstärke für Vorführungen während der Veranstaltung muss mit der Messeleitung und den unmittelbar benachbarten Ständen abgesprochen werden.

13. Rücktritt vom Vertrag

Bis zum Abschluss des Vertrages kann von der Anmeldung jederzeit zurückgetreten werden. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

Die POSITIONS Berlin ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:

- a) der Messestand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 14. September 2023, 10 Uhr bezogen wurde;
- b) der/die Aussteller:in gegen das Hausrecht des Veranstaltungsortes verstößt und sein Verhalten auch nach Ansprache nicht einstellt;
- c) dem Veranstalter ein wichtiger Grund vorliegt. Zum Beispiel, wenn ein zulässiger Antrag auf Eröffnung des Insolvenz-

verfahrens über das Vermögen des Ausstellers bzw. das des Labels gestellt wurde oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Das ist dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.

14. Versicherung und Haftungsausschluss

Die POSITIONS Berlin gewährleistet die Eingangskontrolle zur Messe und zum Lager während der gesamten Messedauer und zum Auf- und Abbau ohne die Haftung für Beschädigungen oder Verluste. Jeder, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen vorzeigen können. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der/die Aussteller:in selbst verantwortlich. Der jeweilige Aussteller ist verantwortlich für die Versicherung der Kunstwerke während Ausstellung, Transporte, Auf- und Abbau, für die Versicherung ihrer vor Ort eingesetzten Mitarbeiter:innen, sowie für Wartung und Reinigung der ausgestellten Werke. Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsstücke entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellerversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauphase abzuschließen.

Es wird außerdem empfohlen, eine Gewerbehaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Mit der Teilnahme an einer Messveranstaltung besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Gleiches gilt für die Nutzung des Lagers. Die POSITIONS Berlin übernimmt keine Haftung für Verluste oder die Beschädigungen von im Lager abgestellten Exponaten und anderen Gegenständen.

Die POSITIONS Berlin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der/die Aussteller:in haftet gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den er, sein Personal, seine Mitarbeiter:innen oder von ihm beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, dem Veranstalter, dem Durchführer oder Dritten schuldhaft zufügt. Der/die Aussteller:in stellt POSITIONS Berlin insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Der/die Aussteller:in stellt POSITIONS Berlin unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

POSITIONS Berlin stellt eine Stromversorgung zur Verfügung, bei Ausfall oder Versagen der Energieversorgung haftet der Aussteller für die Personen- und Sachschäden, die durch jeweilige Ausstellungsgüter, seine Angestellten oder Beauftragte entstehen.

POSITIONS Berlin haftet nicht für Schäden, die Personen oder Gegenstände im oder am Veranstaltungsort erleiden. Sie haftet in keinem Fall für Elementar-, Unfall-, Fahrzeug-, und Diebstahlschäden, sowie weitere Schäden aller Art. POSITIONS Berlin übernimmt insbesondere keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenständen. Der Aussteller verpflichtet sich alle gesetzlichen, behördlichen, berufsspezifischen und sonstigen geltenden Vorschriften zur Verhütung eines Unfalls und jede weitere Sicherheitsbestimmungen beim Auf- und Abbau seines Messestandes und während der Dauer der Messe zu beachten und einzuhalten.

17.1. Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit

Gemäß der Regelungen in den Absätzen 17.2. und 17.3. haftet POSITIONS Berlin, egal aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der POSITIONS Berlin, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

17.2. Haftung von Schäden durch Erfüllungsgehilfen

Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines Vertrages wie vorliegend typischerweise gerechnet werden muss.

17.3. Kardinalpflicht

Für Schäden, die durch die POSITIONS Berlin, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet die POSITIONS Berlin nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 17.1. und 17.2. dieser Haftungsregelung.

17.4. Garantiehafung

Die verschuldensunabhängige Haftung der POSITIONS Berlin für Mängel der Mietsache (Garantiehafung) ist ausgeschlossen.

17.5. Haftung für fehlende zugesicherte Eigenschaften (nach Produkthaftungsgesetz)

Eine eventuelle Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften (nach dem Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

15. Höhere Gewalt

Die POSITIONS Berlin ist im Falle höherer Gewalt oder aus anderen zwingenden Gründen berechtigt, die Messe auf einen anderen Termin oder Ort zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, oder vollends abzusagen. Dem/der Aussteller:in entstehen hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter.

16. Ausschluss von Aussteller:innen

Aussteller:innen, die den Vorschriften der Messe zuwiderhandeln, können durch die Messeleitung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Sie haften für den vollen Betrag der zusätzlich entstandenen Kosten.

17. Hausordnung

Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Richtlinien zum Zulassungsverfahren ist der Veranstalter berechtigt, den Stand schließen oder räumen zu lassen.

18. Verjährung, Ausschlussfrist

Etwaige Ansprüche gegenüber der FASHION POSITIONS sind spätestens 14 Werktage nach Messeschluss der POSITIONS Berlin schriftlich mitzuteilen, ansonsten verfallen die Ansprüche. Ansprüche, die sich aus dem Teilnahmevertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen ergeben könnten, verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt ab dem Moment der möglichen Kenntnisnahme.

19. Leistungsort und Gerichtsstand

Für die vorliegende Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Wirksamkeit des Vertrages ist Gerichtsstand Berlin.